

Zur Interpretierbarkeit von morpho-syntaktischen Merkmalen

Wolfgang Sternefeld

Zusammenfassung

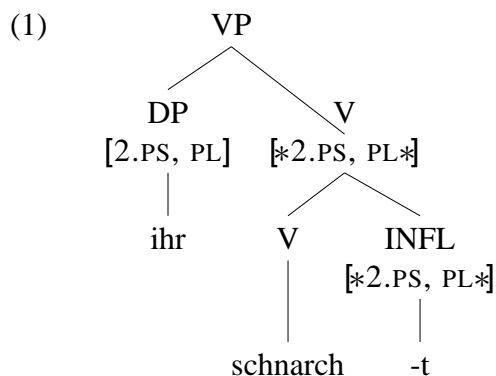
Within the Minimalist Program it is assumed that morpho-syntactic features must be checked by the computational system if and only if they cannot be interpreted at an interface, where interface interpretability normally means LF-interpretation, *ie.* relevance for semantics. On the face of it, this assumption is rather strong; *eg.* DP-features like gender or the Φ -features of bound variables are normally taken to be irrelevant for semantic interpretation, but at the same time need not be checked within narrow syntax, which contradicts the above stated minimalist one-to-one correspondance. In this essay, I will investigate the issue of semantic interpretability by attempting to give an explanation for a number of apparent mismatches between morphological features and their (lack of) semantic interpretation.

Looking mainly at the morphology of German and concentrating on person and number features, I argue that given certain assumptions about what precisely the semantics of these features could be, we arrive at a system that allows us to maintain the claim that these features are indeed interpretable. However, it will also become obvious that this result crucially depends on specific assumptions about (a) what counts as „non-trivial semantic interpretation” and (b) what counts as an inventory of indispensable morphological features in the description of a particular language. In this respect, due to the morphological make-up of German, this language represents an „optimal solution” to the problem; in general, however, this result does not generalize cross-linguistically, so that the more general assumption that syntactic checking always goes hand in hand with semantic irrelevance has to be abandoned.

1 The Minimalist Framework

In Sternefeld (2006) habe ich ein System für morphosyntaktische Merkmale für Subkategorisierung, Kasus, Numerus, Person usw. vorgeschlagen, das zwei Unterscheidungen macht.

Erstens unterscheide ich Merkmale danach, ob sie die Form $[\alpha]$ oder $[*\alpha*]$ haben. Elemente eines solchen Paares von Merkmalen sind jeweils Gegenstücke voneinander. Gegenstücke können eine Überprüfungs- bzw. Checking-Relation untereinander eingehen. Beispiel:



Die Subjekt-Verb-Kongruenz wird als Checking-Relation innerhalb einer bestimmten Checking-Konfiguration (Schwesterschaft) erfasst.

Zweitens unterscheide ich Merkmale danach, ob sie obligatorisch an einer Checking-Relation teilhaben müssen oder nicht. Merkmale vom ersten Typ nenne ich **kontextuell**, solche vom zweiten Typ nenne ich *projektiv* oder auch **inhärent**. Beispiel: Die Merkmale der Pronomina (in (1) die Merkmale von *ihr*) müssen nicht gecheckt werden, die Merkmale des Verbs dagegen werden obligatorisch gecheckt (d.h. müssen im Laufe der Derivation genau einmal in einer Checking-Relation stehen).

Im Minimalismus wird die erste Distinktion zwischen Stern-Merkmalen und Nicht-Sternmerkmalen oft ignoriert, und dies gilt auch für das Folgende. Ich betrachte hier nämlich keine Sternmerkmale, die in meinem System ohnehin alle kontextuell sind. Es geht also allein um Merkmale der Form [α], die je nach Merkmal α entweder kontextuell oder inhärent sind.

Anlass, sich mit dieser Unterscheidung auseinanderzusetzen, bietet die im Minimalismus aufgestellten zentralen Thesen:

- (2) Ein Merkmal muss gecheckt werden (= ist kontextuell), genau dann wenn es nicht interpretierbar ist. Anders gesagt: Ein Merkmal ist inhärent (= muss nicht gecheckt werden), gdw es interpretierbar ist.
- (3) Ein Merkmal ist *interpretierbar*, genau dann wenn es für die Verarbeitung eines *Interface* (LF, PF) irgendwie relevant ist.

De facto wird die phonetische Ebene PF meist ignoriert, und auch hier geht es weiterhin nur um *semantische* Interpretierbarkeit.¹

Die Frage, die im Folgenden untersucht werden soll, ist also diese:

- (4) Stimmt es, dass genau die inhärenten Merkmale auch semantisch interpretierbar sind?

Diese Frage ist nicht nur empirisch interessant, sondern berührt auch mehrere konzeptuelle Fragen. Im Minimalismus wird nämlich die Notwendigkeit des Checkings kontextueller Merkmale daraus abgeleitet, dass Checking eine Tilgung des kontextuellen Merkmals zur Folge hat. Die nächste zentrale minimalistische These lautet nämlich:

- (5) Ein auf einer Interface-Ebene verbliebenes nicht-interpretierbares Merkmal bringt die Derivation zum Absturz.

Mit (5) wird also versucht, einen Kausalzusammenhang zu stiften zwischen Merkmalchecking und semantischer Interpretation. Ein Merkmal muss gecheckt werden, **weil** es sonst nicht getilgt werden könnte, und getilgt werden muss es, **damit** der Ausdruck, der das Merkmal enthält, interpretiert werden kann.

Gegen diese Thesen lassen sich auf konzeptueller Ebene zwei Einwände formulieren. In Sternefeld (2006) z.B. habe ich die Auffassung vertreten, dass Tilgung mit Interface-Lesbarkeit nicht notwendigerweise etwas zu tun hat: Warum sollen nicht-interpretierbare Merkmale nicht einfach *ignoriert* werden können? Man kann daher bestreiten, dass (5) eine konzeptuelle Notwendigkeit darstellt. Auch einzelne Wörter lassen sich ja aussprechen und semantisch interpretieren, obwohl ihre nicht-interpretierbaren Merkmale noch nicht gecheckt worden sein können.

Einen zweiten konzeptuellen Einwand wird in (6) formuliert:

¹So schreibt David Adger (2004):

- (i) „I-Features are preserved for the conceptual interface where they participate in the process of semantic interpretation“.

- (6) Checking und Tilgung sind präzise technische „devices“ des sog. *computational system's*, während der Begriff der Interpretierbarkeit, so wie er in der generativen Literatur benutzt wird, völlig unpräzise und nebulös ist.²

Nun kann es aber m.E. keinen brauchbaren Zusammenhang zwischen einem weichen und harten Begriff geben: Tilgung bzw. Checking ist eine alles oder nichts-Angelegenheit ohne einen naheliegenden Vagheitsspielraum³. Daher ist es methodisch nicht nur unzureichend, sondern auch unzulässig, ein völlig nebulöses Kriterium zur konzeptuelle Grundlage für eine harte Unterscheidung zu machen.

Andererseits wäre es nun die Aufgabe des Semantikers, eine Präzisierung des Begriffs der Interpretierbarkeit vorzunehmen, um dann zu schauen, wie tragfähig die minimalistischen These sind. Letzteres soll in diesem Aufsatz für einige exemplarisch ausgesuchte Merkmale versucht werden. Es geht also im Folgenden zunächst ausschließlich um die empirische Frage (4).

2 Interpretierbarkeit

Bevor ich mich dieser Frage zuwende, muss der Begriff der Interpretierbarkeit selber näher bestimmt werden. Unklar ist zunächst die modale Komponente des Begriffs „interpretierbar“. Während *essbar* so etwas bedeutet, wie „kann unter normalen Umständen gegessen werden“, wird *interpretierbar* eigentlich nie in ähnlicher Weise verstanden, ich kenne jedenfalls keine Diskussion solcher normaler Umstände. Der Begriff würde überdies unter einer solchen modalen Interpretation auch wieder vage, und dies kann nicht intendiert sein. Interpretierbarkeit bedeutet also nichts anderes als: hat eine semantische Interpretation.

Ich setze daher im Folgenden die üblichen semantischen Techniken und die übliche Notation voraus. Insbesondere bezeichnet die Doppelklammern $[[\cdot]]$ eine Funktion, die einem Wort, Satz, Morphem und aber auch einem Merkmal eine Bedeutung zuordnet. In ersten Annäherung bedeutet dann Interpretierbarkeit eines Merkmals nichts anderes, als dass dieses Merkmal irgendwie relevant ist für die Interpretation eines Wortes. Genauer gesagt:

- (7) Das Merkmal m eines Wortes γ ist (semantisch) **interpretierbar** gdw $[[\gamma]]$ definiert ist und es kein von α (minimal?) verschiedenes Wort ohne das Merkmal m aber mit derselben Bedeutung wie γ gibt.

M.a.W., das Merkmal trägt irgendwie zur Bestimmung der Bedeutung des Wortes bei.

Zum Verständnis von (7) hier ein Beispiel, in dem die Bedingung verletzt ist: Das Wort *wer* in der Standardsemantik für Fragen von Karttunen (1977) hat dieselbe Bedeutung wie *jemand*, siehe (8-a). Wenn *wer* ein W-Merkmal trägt, *jemand* kein solches Merkmal, die Bedeutung der beiden Wörter aber gleich ist, so ist das W-Merkmal gemäß (7) semantisch nicht interpretierbar, denn das W-Merkmal kann zur Bedeutung des Wortes nichts beitragen. Gleiches gilt für die Deutung des W-Wortes als definitem Term wie in (8-b):

- (8) a. who = wh + someone, what = wh + something; siehe Chomsky (1964), §2.2

²In der Regel ist es ja so dass sich der vornehme Syntaktiker zu Fragen der Interpretierbarkeit einfach nicht äußert. Schon oft habe ich so etwas gehört wie: „Ich bin ja nun kein Semantiker (und ich bin stolz darauf)“.

³Dies bedeutet nicht, dass es immer völlig klar ist, ob ein Merkmal gecheckt werden muss oder nicht; dies ergibt sich oft erst aus dem grammatischen Gesamtzusammenhang und kann nicht a priori entschieden werden. Nimmt man z.B. an, dass eine NP immer Teil einer DP ist, so ist nicht klar, zu welchem Merkmaltyp das Genusmerkmal der NP gehört. Alles hängt davon ab, welche Annahmen man über die Merkmale des D-Kopfes und über die Beschreibung der Kongruenz zwischen D-Merkmalen und NP-Merkmalen macht. Diese Annahmen können ja ein Checking des NP-Merkmals *erzwingen*, ohne dass dieses Merkmal zum kontextuellen Typ gehören müsste.

Semantik: who = someone, what = something; siehe Karttunen (1977)

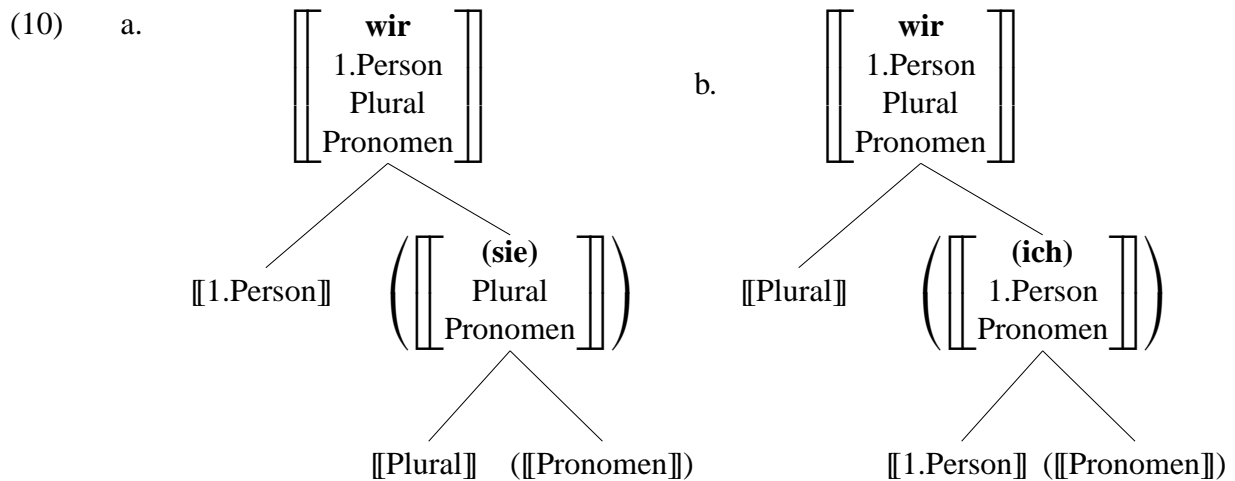
- b. wer = w+er; siehe Chomsky (1955), S. 435ff und Chomsky (1957), S. 69;
Semantik: wer = er; siehe Groenendijk and Stokhof (1982)

Aufgrund der Verletzung des Kriteriums (7) ist daher zu folgern, dass das W-Merkmal der Fragewörter in den üblichen Semantiken nicht interpretierbar ist.

In der Regel ist mit Interpretierbarkeit eines Merkmals mehr gemeint, nämlich **kompositionale** Interpretierbarkeit. Diese Intuition ist in (9) formuliert; intuitiv bedeutet Kompositionalität eines Merkmals, dass es sich herauslösen lässt aus dem Wort und eine eigene Bedeutung bekommt, die sich mit den anderen Merkmalen des Wortes kompositional verbinden lässt.

- (9) Das Merkmal m eines Wortes γ ist **kompositional interpretierbar** genau dann, wenn es eine (Teil-)Menge T von Merkmalen von γ gibt, die m nicht enthält, sodass $\llbracket m \rrbracket(\llbracket T \rrbracket)$ (oder $\llbracket T \rrbracket(\llbracket m \rrbracket)$) interpretierbar ist.⁴

Z.B. könnte man spekulieren, dass ein Pronomen wie *wir* dekomponierbar ist in Einzelbedeutungen wie in (10-a) oder (10-b) gezeigt:



Ich werde ein solches semantisches System in Abschnitt 8 illustrieren.

Eine dritte Forderung ist die, dass die Interpretation eine genuin semantisch Funktion hat und nicht nur eine grammatische, also quasi syntaktische. Es soll also gelten:

- (11) *Trivialitätsverbot bei Dekomposition:*
 $\llbracket m \rrbracket$ ist nicht „trivial“, d.h. keine bloße Identitätsfunktion, keine bloße typentheoretische Anhebungsfunktion, keine leere Menge o.a.m.

(11) ist eine zentrale Forderung, denn es ist klar, dass wir jedem nicht-interpretierbaren Merkmal eine triviale Deutung als Identitätsfunktion geben könnten, womit dann jedes solche Merkmal plötzlich interpretierbar wäre. Irgendein Kriterium dieser Art muss es also geben, um überhaupt die Trennung zwischen den beiden Arten von Merkmalen irgendwie formulieren zu können. In der Kategorialgrammatik von Barker (2007) und Shan (2002) z.B. hat ein Fragewort wie *wer* überhaupt keine Bedeutung bzw. eine nur triviale Bedeutung als Identitätsfunktion: Ein W-Element definiert quasi ein Loch in einer offenen Proposition. Daher folgt, dass auch in einer solchen Fragetheorie das W-Merkmal von Fragewörtern keine Bedeutung hat.

Andererseits aber ist (11) auch äußerst problematisch, denn das Kriterium (11) ist eher vage;

⁴Damit $\llbracket m \rrbracket(\llbracket T \rrbracket)$ interpretierbar ist, müssen sowohl $\llbracket m \rrbracket$ als auch $\llbracket T \rrbracket$ definiert sein und somit einen semantischen Wert haben.

benötigt wird aber ein knallhartes Kriterium. Hier offenbart sich ein konzeptuelles Problem, das wieder anhand der Interpretation von Fragen erläutern lässt. Wie Irene Heim (unveröffentlichtes Skript zur Fragesemantik, etwa 1994) gezeigt hat, lässt sich das W-Merkmal eines Fragewortes durchaus kompositional interpretieren; die vorausgesetzte Zerlegung zeigt (12):

(12) welcher student = [W-Operator [ein student]]

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass ich generell nur über die Interpretation von Merkmalen von Wörtern sprechen möchte, obwohl sich diese Merkmale ja, wie in (12) der Fall, auf Phrasen vererben können. Wenn sie erst dort interpretiert werden können, sollten sich die Phrasen bedeutungsmäßig genau Wörter verhalten und alles, was hier zu Wörtern gesagt wird, sollte auch sinngemäß für Phrasen gelten.

Allerdings kann man nun argumentieren, dass der W-Operator in (12) faktisch lediglich die Funktion einer semantischen Anhebungsoperation hat und somit im Sinne von (11) eigentlich nur eine rein grammatische Bedeutung hat, die lediglich LF-Bewegung (semantisch) erzwingen soll. Ebenso kann man argumentieren, dass die Q-Merkmale, welche für einen Fragesatz angenommen werden, reine Anhebungsoperationen, also Type-Shifting-Operationen sind. Inhaltlich fügen sie der schon vorhandenen Bedeutung nichts hinzu. Es ist also nicht so, dass alles, was nach hochgradig komplexen semantischen Operationen aussieht automatisch dem Makel der Trivialität entgehen könnte. Dies mag zunächst verwundern. Andererseits aber: Kompositionale Interpretierbarkeit im Sinne der obigen Definitionen bedeutet ja gewissermaßen ein Mehr an Bedeutung, es sollte durch das Merkmal etwas hinzukommen. Aber rein formal gesehen liefert die Semantik der Frage eigentlich gerade kein Mehr an Bedeutung, sondern gewissermaßen ein Weniger (an Information): eine Proposition mit Lücken (was auch als Menge möglicher Füllungen kodiert werden kann). Die Frage als solche besteht ja dann in der Aufforderung, diese Lücke zu füllen. Die Semantik der Frage liefert dies aber gar nicht, sie bildet nicht die Illokution selber ab. Daher sind semantische Frageoperatoren nicht genuin bedeutungshaltig, bzw. sie bilden nicht das ab, was man unter einem Frageoperator naiverweise verstehen würde (nämlich die Illokution). Insofern ist eine semantische Interpretierbarkeit von W- bzw. Q-Merkmalen auch gar nicht zu erwarten.

Man mag zu dieser Folgerung stehen wir man will⁵; die Frage, ob eine rein grammatische Bedeutung wie die der W- bzw. Q-Operatoren genuin als Interpretation eines Merkmals anzusehen ist, lässt einen völlig vagen Interpretationsspielraum zu, den es eigentlich nicht geben sollte.⁶

Abschließend sei noch einmal daran erinnert, dass Merkmale eine gleichbleibende Interpretation haben müssen:

(13) *Konstanz bzw. Uniformität der Interpretation:*
Interpretierbarkeit eines Merkmals eines Knotens K hängt nicht vom syntaktischen Kontext ab, in dem K steht.

⁵Innerhalb des Minimalismus würde daraus folgen, dass Q- und W-Merkmale notwendigerweise überprüft werden müssen, was innerhalb der Syntax insbesondere für W-in-situ Phrasen gravierende Konsequenzen hat, die nicht immer mit den syntaktischen Annahmen kompatibel sind, die in den verschiedenen Varianten des Minimalismus gerade unterhalten werden.

⁶Das Problem der Vagheit und der Nicht-Trivialität findet sich auch in anderen Varianten der Fragetheorie. Zum Beispiel interpretieren Hamblin (1973) und Beck (2006) W-Wörter faktisch wie Fokusalternativen. Die W-Interpretation wird damit identisch mit der Fokusinterpretation, besteht also in der Einfügung von Alternativen. Die schwierige Frage ist dann also, ob dies eine im Sinne von (11) triviale Operation ist. Ich würde dies tendentiell bejahen, denn die eigentliche semantisch relevante Operation ist nicht im Fokus-Merkmal zu verankern, sondern im Fokusoperator, der ja an anderer Stelle im Satz interpretiert wird.

Wir können z.B. annehmen, dass ein Merkmal [PLURAL] einer Kategorie N interpretierbar ist, was aber nicht notwendigerweise bedeutet, dass dieses Merkmal auch dann interpretierbar ist, wenn es als Merkmal eines Adjektivs vorkommt. (13) dagegen sagt, dass, wenn das Merkmal eines Adjektivs nicht interpretierbar ist, gilt dies für jedes Vorkommen dieses Adjektivs.

3 Mismatches

Im Folgenden geht es mir ausschließlich um Numerus- und Personenmerkmale von DPs. Diese gelten üblicherweise als interpretierbar. Indizien für deren Nicht-Interpretierbarkeit entstehen, wenn Kongruenz zwischen diesen Merkmalen aus systematischen Gründen notwendig erscheint, Sätze ohne eine solche Kongruenz jedoch grammatisch sind.

Ein solcher Mismatch liegt z.B. in (14) vor:

(14) Man_i respektierte einander_i

Bindungstheoretisch sollte Koindizierung auch Merkmalübereinstimmung bedeuten. Dies ist hier nicht der Fall: *man* ist aufgrund der Kongruenz mit dem Verb syntaktisch ein Singular, semantisch jedoch ein Plural.⁷ Die Kongruenz mit dem Rezipropronomen kommt hier anscheinend ausschließlich in der Semantik zustande.

Die folgenden Mismatches lassen sich im Englischen nachweisen:

- (15) a. *Each informant* thus effectively creates **their** own scale as **they** give additional judgments (zitiert aus Featherston (n.d.))
b. *Some student* left **their** umbrella (zitiert aus Johnson (2004))
c. The author *themselves* probably knows no more of the language than exactly this point which **they** have taken from a descriptive grammar.

Die Verwendung des Plurals dient hier zum einen als Strategie zur Genusvermeidung, zum anderen signalisiert sie eine Domänenenerweiterung im Sinne von Kadmon and Landman (1993) (s. neuerdings auch Chierchia (2006)).

Als weiterer Konfliktfall wird traditionell die Höflichkeitsanrede, der *pluralis reverentiae* angesehen, wobei im Deutschen noch eine Besonderheit vorliegt, da der Wechsel von *du* zu *Sie* nicht nur, wie zu erwarten wäre, ein Shift vom Singular zum Plural involviert, sondern auch einen von der 2. zur 3. Person (*Sie* statt *ihr*).⁸ Dass die Höflichkeitsform *Sie* morpho-syntaktisch ein Plural, semantisch jedoch ein Singular ist, zeigt sich in (16):

(16) Meiner Ansicht nach sind **Sie**_{pl} es, **der**_{sg}/***die**_{pl} meine Rechte überhaupt erst verletzt hat/*haben

Das Relativpronomen kongruiert nicht mit dem morphosyntaktischen Merkmal von *Sie*, sondern *ad sensu*, also semantisch.

Wie die Beispiele in (17) zeigen, lässt sich dieser Shift zum Plural gelegentlich auch nur isoliert beim Verb beobachten:

- (17) a. Was **wünschen** der Herr Leutnant? **Haben** der Herr schon bestellt? (sog. Kellerdeutsch)
b. Grüß Gott, **wünschen** noch *jemand* Kaffee oder Teeeee? Wünschen noch jemand Kaffee oder Teeeee? Grüß Gott, wünschen noch jemand ... (so tönts vom

⁷Auf sog. existentielle Lesarten für *man* komme ich weiter unten zu sprechen.

⁸Dieser Tatbestand ist mit den mir bekannten Theorien hierzu wie etwa Wechsler (2004) nicht verträglich.

Für das Problem der Kongruenzverletzung in diesen Beispielen habe ich keine Lösung; hinsichtlich unserer Interpretierbarkeitsproblematik stellt sich in (17) insofern kein Problem, da der Plural beim Verb, wie oft angenommen, nicht direkt interpretiert wird.⁹ Allenfalls könnte sich hier die Frage, ob der Plural generell eine pragmatische Funktion als Ausdruck der Höflichkeit haben könnte. Dies ist eindeutig zu verneinen: Kein Schönheitschirurg wäre mit (18) besonders höflich:

- (18) *Sehr geehrte Frau Meier, ich würde Ihnen raten, das Fett ihrer **Bäuche** absaugen zu lassen

Nicht der Plural als solcher, sondern nur bestimmte *konventionalisierte lexikalische* Formen können Höflichkeit indizieren.

Es bleibt als Problem also der Konflikt zwischen morphologischer Form des Pronomens und seiner referentiellen Funktion. Genannt wird in diesem Kontext oft auch der *plural modestiae* in wissenschaftlichen Werken:

- (19) Wir haben gezeigt, dass ...

Auch hier fragt es sich, ob, ausgehend von einem Konzept der *wörtlichen* Bedeutung, semantisch ein Plural vorliegt, referentiell aber ein Singular.

Einen Shift von der funktional erwartbaren 2. in die 3. Person finden wir auch in antiquierten Formen der Anrede.

- (20) Hat er noch was zu sagen? Wenn nicht, verlasse er sofort mein Haus!

Ähnlich verhält es sich mit dem Gebrauch der dritten Person anstelle der ersten. Als Beispiel-lieferant dient mir hier eine gewisse Frau Egger, die Herbergsmutter des Gästehauses der Universität in Oberjoch, die zu meinen Kindern immer so etwas gesagt hat wie:

- (21) Die Frau Egger sieht das aber überhaupt nicht gern. . .

Gemeint hat Frau Egger natürlich sich selber. Dieser Gebrauch steht in klarem Konflikt mit der in der Literatur üblicherweise vertretenen Auffassung, dass die 3. Person gerade bedeutet, dass eine Referenz auf Sprecher oder Hörer nicht vorliegt (wie z.B. bei Heim nachzulesen).

4 Die Lösung der Probleme

Für alle diese Fälle lässt sich eine Erklärung leicht finden, wenn wir, wie viele traditionelle Grammatiker davon ausgehen, dass die 3. Person unmarkiert ist. Dies bedeutet insbesondere, und das ist hier der relevante Punkt, dass es im Deutschen nicht notwendig ist, ein entsprechendes morpho-syntaktisches Merkmal anzunehmen. Das gleiche gilt übrigens auch für den Singular. Der für das gesamtgrammatische System relevante Punkt ist, dass sich Singular und dritte Person als default-Werte erschließen lassen, sodass die entsprechenden Formen merkmalslos sind. Ein solches System funktioniert allerdings nur, wenn die Morphologie als Ganzes

⁹An dieser Stelle zeigt sich erneut ein Problem mit dem Begriff der Interpretierbarkeit. Denn in einigen Theorien des Plural, wie z.B. in Sternefeld (1998), gibt es in der Tat eine semantische Operation, eine Pluralisierung, die auf dem Verb oder einer Verbprojektion operiert. Eine solche ist allerdings nicht Reflex einer morphologischen Operation (bzw. eines Merkmals) beim Verb. Dies wird klar, wenn man bedenkt, dass diese Operation auch von pluralen Objekten ausgelöst wird, ohne dass es im Deutschen eine morphologische Objekt-Kongruenz gibt.

„mitspielt“, d.h., wenn sich alle Formen von Verben oder von Adjektiven auf natürliche Art und Weise so charakterisieren lassen, dass die merkmallosen Formen gleichzeitig als Default-Werte natürliche Klassen bilden. Dies ist im Deutschen durchaus der Fall, wie sich am Beispiel der Verbflexion in (22) illustrieren lässt. In (21) sind alle Flexive der finiten Flexion eindeutig durch Merkmale die Merkmale für den Numerus, hier lediglich [+pl] und für die Person, hier lediglich [+1] und [+2] charakterisiert:

- (22)
- | | | |
|------|---|-----------------|
| /t/ | = | [+pl,+2] |
| /en/ | = | [+pl] |
| /st/ | = | [+2] |
| /e/ | = | [+1,+Ind,+Präs] |
| /t/ | = | [+Ind,+Präs] |
| /Ø/ | = | [] |

Z.B. hat /en/ kein Merkmal für die Person; gleichzeitig ist aber eine Interpretation von /en/ als zweite Person (Plural) als solche ausgeschlossen, da es hierfür eine spezifischere Merkmalkombination gibt, nämlich die für /t/ in der ersten Zeile. Das Ganze folgt also einer Default-Logik, also z.B. der *elsewhere condition* von Kiparsky (1973).

Hier noch einmal die Verbalformen anhand eines Beispiels:

(23)

		[+IND,+PRÄS]		sonst	
	[+1] ich	glaub	e	glaub-te	Ø
	[+2] du	glaub(te)		st	
	er	glaub	t	glaub-te	Ø
[+PL]	[+1] wir	glaub(te)		en	
	[+2] ihr	glaub(te)		t	
	sie	glaub(te)		en	

Wenn es daher für die 3. Person kein Merkmal gibt, das semantisch zu interpretieren ist, steht es dem Nutzer frei, diese Formen auch mit semantischer Referenz auf die erste 1. oder 2. Person zu verwenden, solange es gute Gründe für das Abweichen vom Default gibt (man beachte, dass ja für die 1. und 2. Person spezifischere Formen gibt, die als solche Vorrang haben). Diese Gründe liegen, wie wir gesehen haben, ausschließlich in der Verwendung dieser Formen in bestimmten Kontexten.

Gelöst ist damit auch das Problem der pluralen Verwendung von *man*. Dieser Konflikt braucht uns hier nicht wirklich zu interessieren, denn *man* hat ja von vornherein kein Merkmal für den Singular, das es irgendwie zu interpretieren gälte.

Ein Problem ist dann immer noch der Numerus, also der Shift vom Plural zum Singular. Als Erklärung lässt sich hier anführen (wie z.B. in Sternefeld (1998)), dass die Semantik des Plurals die des Singulars als Spezialfall umfasst. D.h., dass plurale Objekte als Teilmengen auch Individuen enthalten. Begründung hierfür sind Sätze wie

- (24) Ich habe keine Kinder

die bei einer reinen Pluralbedeutung ohne Singularitäten genau dann wahr sein müssten, wenn ich nicht mehr als ein Kind habe. Dies ist natürlich völlig kontraintuitiv. Vergl auch:

- (25) Haben Sie Kinder?
a. #Nein, nur eins.

b. Ja, (aber) nur eins

Es ist klar, dass mit dem Plural eine Implikatur geschaffen wird, die in (25-b) aufgehoben werden kann.

Die Standardannahme, dass die Pluralbedeutung die Singularbedeutung sozusagen als Spezialfall subsumieren kann, löst nun alle angesprochenen Probleme, wenn wir annehmen, dass unter spezifischen pragmatischen (oder semantischen, s.u.) Umständen die Singularreferenz eben auch dann zustande kommen kann, wenn ein Plural vorliegt.

Gehen wir auf diesem Hintergrund die einzelnen Fälle noch einmal durch. Wir hatten gesagt, dass *man* eine plurale Bedeutung hat, was nicht ausschließt, dass die Referenz unter Umständen nur ein einziges Individuum ist:

(26) Man sollte endlich wieder mal abwaschen

Dies impliziert in der Regel: *Du* solltest endlich mal abwaschen.

Die Verwendung der Höflichkeitsform fällt ebenfalls unter eine konventionalisierte Singularverwendung des Plurals. Die Tatsache, dass der Plural ungebundener Pronomina wie in

(27) weil sie schnarchen

nicht so verstanden werden kann, dass auf eine Singularität referiert wird, habe ich in Sternefeld (1998) in Anlehnung an Schwarzschild (1996) so erklärt, dass die Verwendung des Singulars im Sinne einer skalaren Implikatur informativer wäre, daher **muss** der Singular verwendet werden, wenn er verwendet werden kann (und wenn andere Gründe, die in Abschnitt 6 genannt werden, nicht dagegen sprechen). Der Singular ist informativer, daher zu bevorzugen. Bei der Höflichkeitsanrede in (28)

(28) weil Sie schnarchen

hingegen entfällt diese Informativität, da im Kontext der Anrede ohnehin klar ist, wer angesprochen ist. Daher kann der Plural als Vermeidung des direkten Ausdrucks der Anrede verwendet werden.

Ähnlich verhält sich dann auch der *plural modestiae*: Im Kontext des Aufsatzes ist klar, welche Urheberschaft vorliegt, daher kann *ich* zum auctorialen *wir* erweitert werden; die Referenz von *wir* kann dann als Spezialfall die Bedeutung von *ich* einschließen.

Schließlich scheint es, wie in (15) illustriert, auch möglich, den Plural domänenweiternd zu verwenden. Dieses Beispiel macht deutlich, dass die Bedingungen für den Shift sprachspezifisch sind, denn die genannten Sätze wären im Deutschen ungrammatisch. Andererseits finden wir den Höflichkeits-Shift von der 2. zur 3. Person im Deutschen, nicht aber z.B. im Französischen. Weiterhin bleiben grammatische Faktoren zu erklären, so etwa die schon beobachteten Kongruenzverstöße wie in (17), im Französischen etwa das Fehlen der Kongruenz zwischen Höflichkeitsform und Partizip. Wie schon zuvor angedeutet habe ich für diese Phänomene keine systematische Erklärung.

5 Gebundene Variablen

Unser vorläufiges Fazit ist daher, dass das Deutsche eine optimale Lösung des Interpretierbarkeitsproblems darstellt, da es die Morphologie des Deutschen erlaubt, auf gerade jene Default-Merkmale zu verzichten, die auch semantisch quasi den Default darstellen, indem sie eine große Verwendungsvielfalt erlauben. Es lediglich zu zeigen, dass alle pronominalen Merkmale tatsächlich interpretierbar sind, soweit es im Deutschen überhaupt solche Merkmale gibt.

Ein besonderers Problem scheint nun dabei noch die Interpretation von Pronomina darzustellen, soweit sie als gebundene Variablen zu deuten sind. Potentielle Argumente gegen die Interpretierbarkeit der verbliebenen Personenmerkmale beziehen sich auf Konstruktionen wie:

- (29) a. Nur ich weiß, was ich will
b. Nur du kennst deine Wünsche

Dies wird klar in den Paraphrasen in (30):

- (30) a. Jeder andere außer mir weiß nicht, was **er** will
b. Jeder andere außer dir kennt **seine** Wünsche¹⁰

Semantisch hat die Interpretation der gebundenen Pronomina nichts mit der 1. oder 2. Person zu tun. Dies führt dann zu der These, dass Personenmerkmale von gebundenen Variablen generell nicht interpretierbar sind. Und ganz analoge Argumente finden wir auch für den Numerus (und das Genus), wie in (31) illustriert:

- (31) a. Wir lieben **unsere** Kinder
b. Jeder von uns liebt **sein(e)** Kind(er)

Daraus wurde gefolgert:

- (32) Die sog. Φ -Merkmale gebundener Variablen sind generell nicht interpretierbar.

Wenn dies stimmt, erhalten wir einen Widerspruch zur Uniformitätsannahme (13) und es stellt sich dann die Frage, woher die Merkmale der gebundenen Pronomina eigentlich kommen und wie diese Folgerung mit der Checking-Hypothese vereinbart werden kann. Dazu sind verschiedene Mechanismen entwickelt worden, die z.B. darauf beruhen, dass diese Merkmale irgendwie von ihren Antezedentien entweder auf LF getilgt werden (Stechow 2002) oder auf PF vererbt werden (Kratzer 1998, zit. nach Heim).

Eine solche Lösung erscheint mir jedoch nicht unproblematisch: Bindung ist sicher nicht lokal; Merkmalzuweisung oder -Tilgung sollte es jedoch sein. Eine andere Sicht der Dinge ergibt sich, wenn man die genannten Beispiele nicht als Gegenbeispiele zu einer generellen Nicht-Interpretierbarkeit versteht, sondern als Anlass nimmt, die Semantik von *ich* und *du* einfach so umzuformulieren, dass die Möglichkeit der Bindung mitberücksichtigt wird. Dies innerhalb der Semantik zu formulieren ist allerdings nur dann möglich, wenn die Bindung selbst nicht nur syntaktisch, sondern auch genuin semantisch ausgedrückt werden kann.

Eine Möglichkeit, Bindung nicht nur als syntaktisches Phänomen zu begreifen, sondern auch semantisch so zu implementieren, dass gebundene von freien Variablen auch in der Semantik unterschieden werden können, ist im Standardwerk von Heim and Kratzer (1998) exemplifiziert wird. Das Verfahren beruht darauf, dass Belegungen endliche Folgen sind, die *nur* für gebundene Variablen Werte liefern. M.a.W., Belegungen sind nur dann für Indizes von Variablen definiert, wenn sie zu gebundenen Variablen gehören. Indizes von freien Variablen können durch Belegungen nicht interpretiert werden, sondern müssen durch den Kontext interpretiert

¹⁰Ohne mich hier auf eine komplizierte Diskussion einlassen zu wollen, sei bemerkt, dass eine möglicherweise analoge Erscheinung auch bei der Ellipse beobachtet werden kann:

- (i) Ich kenne meine Schwächen, du nicht
a. = Du kennst **meine** Schwächen nicht (koreferent)
b. = Du kennst **deine** Schwächen nicht (gebunden)

Das Problem ist hier der Shift von *meine* zu *deine* in (i-b).

werden. M.a.W.: Ist eine Variable gebunden, so erscheint ihr Index als Argument der Belegungsfunktion g ; ist sie frei, so ist dies nicht der Fall und die Variable muss durch den Kontext c gedeutet werden. Jede semantische Auswertung eines Satzes beginnt mit einer leeren Folge als Belegung: (Freie) Variablen sind zu Beginn der Auswertung nicht interpretierbar. Erst wenn ein Binder (ein Quantor oder die Lambda-Abstraktion) ausgewertet wird, wird die zu bindende Variable der Folge hinzugefügt. Pronomina, die nicht gebunden werden, müssen durch den Kontext interpretiert werden. Der Kontext ist ebenfalls eine (endliche) Folge, die nur die ungebundenen Pronomina interpretiert. Ein Pronomen ist entweder gebunden oder frei, also entweder in der Domäne der Belegung g oder der Kontextfunktion c , aber nicht beides.

Auf dieser Grundlage können wir nun die Semantik von *ich* mit Hilfe einer Fallunterscheidung definieren:

(33) $\llbracket \text{ich}_k \rrbracket_{g,c} = g(k)$ falls g für k definiert ist (d.h. $k \in \text{Dom}(g)$) und der Sprecher in c sonst.

Entsprechend für die 2. Person und ggf. für die 3. Person eines Pronomens, falls man dies für angebracht hält (wir hatten jedoch dafür argumentiert, dass die 3. Person merkmallös ist, sodass (34-b) dann als Bedeutung des ganzen Wortes zu verstehen ist):

(34) a. $\llbracket \text{du}_k \rrbracket_{g,c} = g(k)$ falls $k \in \text{Dom}(g)$ und der Hörer in c sonst.
 b. $\llbracket \text{er/sie/es}_k \rrbracket_{g,c} = g(k)$ falls g für $k \in \text{Dom}(g)$ und der kontextuell Relevanteste in c sonst.

Damit ergibt sich zwanglos die Default-Interpretation als Teil der Semantik; wie eine kompositionale Interpretation der Merkmale zu implementieren ist, werde ich dann im Zusammenhang mit dem noch fehlenden Merkmal für den Numerus diskutieren.

Als potentiell Problem bleiben dann die Personenmerkmale obligatorisch nicht-referentieller Reflexiva von reflexiven Verben wie in *ich schäme mich*. Dieses Problem scheint mir jedoch weit weniger brisant, denn hier geht es ja nicht mehr um die Interpretation einzelner Merkmale, sondern darum, dass ganze Wörter (ähnlich wie Idioms) keine Bedeutung haben, also auf der Ebene der LF ohnehin nicht vorhanden sein können, etwa, weil sie getilgt werden oder sonstwie „unsichtbar“ sind. Was dann das Problem der Interpretierbarkeit auf triviale Weise löst.

6 Das Primat der Grammatik

Die hier propagierte Lösung, die Merkmalinterpretation der Pronomina semantisch quasi zu neutralisieren, führt natürlich unmittelbar zu der Frage, warum dann nicht auch Sätze wie (35-a) dasselbe wie (35-b) bedeuten können:

(35) a. Jeder_i liebt meine_i Frau
 b. Jeder_i liebt seine_i Frau

Eine solche Interpretation sollte möglich sein, denn in der gebundenen Lesart wird die Bedeutung der 1. Person ja neutralisiert. Die Antwort ist hier eine ganz einfache: Merkmalübereinstimmung zwischen Antezedens und Anapher ist im Deutschen (und vielen anderen Sprachen) praktisch das einzige Mittel, Bindung und Koreferenz morphosyntaktisch zu signalisieren, und dies ist so weit grammatikalisiert, dass jede Abweichung davon zu einer Interpretation führen, die Koreferenz bzw. Bindung ausschließt.

Gleiches gilt dann natürlich auch für den Numerus:

(36) a. We all think we are smart

- b. *We_i all think I_i am smart

Es scheint daher offensichtlich, dass Koreferenz und Bindung *grammatische* Mechanismen voraussetzen, die gerade auf vollständiger Merkmalübereinstimmung beruhen. Daraus schließt Rullmann (S. 162): „These data suggest that bound variable pronouns have the person and number features they do solely because they must agree with their antecedents for purely syntactic reasons“. Ob diese Gründe allerdings rein syntaktisch sind, ist mir nicht ganz klar, denn es ließe sich ja auch eher pragmatisch wie folgt argumentieren:

- (37) a. Koreferenz und Bindung können im grammatischen System des Deutschen weder eindeutig durch grammatische Formative kodiert werden noch durch solche voneinander unterschieden werden.
b. Vorliegen von Koreferenz oder Bindung kann allenfalls dadurch signalisiert werden, dass Merkmalübereinstimmung mit dem morpho-syntaktischen (und semantischen) Antezedens besteht.
c. Pragmatische Folgerung: Bei intendierter Koreferenz oder Bindung ist Merkmalübereinstimmung notwendig; das Fehlen einer solchen ist informativ und signalisiert eine andere Lesart (nämlich die nicht gebundene und somit referentielle).

Entsprechend kann mit (36-b) nur die andere, referentielle Lesart ausgedrückt werden. Die Merkmale werden nicht, wie in anderen Theorien, bei Bindung erst zugewiesen, sondern sie sind schon da und werden in der Grammatik pragmatisch genutzt, um intendierte Lesarten minimal zu unterscheiden.

Für semantische Bindung kommt dann neben der Merkmalübereinstimmung noch das c-Kommando hinzu.¹¹

Wichtig erscheint mir auch die Beobachtung, dass die Bedingungen für die Merkmalübereinstimmung an die Verwendung von *Pronomina* geknüpft sind und nicht in gleicher Weise auf andere Arten von bindungsähnlichen Mechanismen übertragbar sind: vergleiche (s.a. Sauerland (2003) und Sauerland et al. (2003), S. 432, fn. 8):

- (38) a. Alle (Kinder) heben **die** rechte Hand
b. Alle_i Kinder heben **ihre_i** rechte Hand
c. *Alle_i Kinder heben **seine_i** rechte Hand

Die Verwendung des Singulars die ist hier unerwartet und lässt auf einen versteckten Distributor für den Quantor *alle* schließen, die den Singular hier legitimiert. Für einen Ansatz, der die Merkmale der Pronomina allein aus semantisch-pragmatischen Prinzipien erklären möchte, ist (38) ein Problem, denn trotz eines distributiven Operators kann der Singular beim Pronomen nicht lizenziert werden.

7 Abhängige Plurale

Auf ähnliche Weise ist nun das Problem des sog. abhängigen Plurals zu betrachten. Man betrachte:

¹¹Offen bleibt allerdings die Frage, was als Binder fungieren kann und wie lokal ein Binder sein muss. Ursprünglich war ich davon ausgegangen, dass selbst *explizit* gemachte Distributoren keinen Singular erzwingen können:

- (i) Max und Moritz_i haben jeder_j ihre_i/??seine_j Schuhe geputzt

Die Urteile anderer Sprecher haben dies allerdings nicht bestätigen können.

- (39) a. Max und Moritz glauben, dass **sie** die ersten sein werden
 b. We all think we are the smartest person in the world (zitiert aus Rullmann (2004))

Das Problem ist hier eine Lesart, in der jedes Subjekt jeweils nur einen *de-se*-Glauben hat.

- (40) a. Max glaubt, dass **er** der erste sein wird und Moritz glaubt, dass **er** der erste sein wird
 b. Each of us thinks **he** is the smartest person in the world

Die erwartete Lesart ist daher, dass jeder von beiden glaubt, dass er der erste sein wird. Wenn wir daran festhalten, dass der Plural des Pronomens so interpretiert wird, dass als Referenz plurale Objekte zulässig sind, dann lässt sich diese Lesart dadurch generieren, dass die Pluralvariable dennoch dazu gezwungen wird, auf eine Singularität zu referieren (was ja, wie wir gesehen haben, ein Spezialfall der Pluralreferenz sein kann). Dies ließe sich dann durch eine LF wie in (41) erfassen:

- (41) $\forall x \in \{\text{Max, Moritz}\} : \lambda X [X \text{ glauben, dass } X \text{ die ersten sind}] (\{x\})$
 mit $\llbracket x \rrbracket \in D_e$ und $\llbracket X \rrbracket \in D_{\langle e, t \rangle}$

Hier wird die Grundintuition ausgenutzt, dass jedem Individuum eine Einermenge entspricht, sodass der Typenunterschied zwischen Mengen und Individuen erhalten bleibt.¹²

8 Kompositionalität

Kommen wir nun auf die Frage nach der kompositionalen Interpretation der Merkmale zurück. Betrachten wir noch einmal das traditionelle System in (10). Wenn man alle diese Merkmale interpretieren wollte, erhielte man ein System wie in (42). Es bedeutet c_S der Sprecher am Kontext c und c_A der Adressat am Kontext c .

- (42) a. $\llbracket \text{Pro}_i \rrbracket_{g,c} = g(X_i)$ falls $X_i \in \text{Dom}_{\langle et \rangle}(g)$, und $c(X_i)$ sonst.
 b. $\llbracket \text{sg} \rrbracket_{g,c} = \lambda X : \llbracket X \rrbracket \in D_e \cdot X$
 c. $\llbracket \text{pl} \rrbracket_{g,c} = \lambda X \cdot X$
 d. $\llbracket \text{1. Person} \rrbracket_{g,c} = \lambda X : c_S \subseteq c(X)$, falls $X \in \text{dom}(c) \cdot X$
 e. $\llbracket \text{2. Person} \rrbracket_{g,c} = \lambda X : c_A \subseteq c(X)$, falls $X \in \text{dom}(c) \cdot X$
 f. $\llbracket \text{3. Person} \rrbracket_{g,c} = \lambda X : c_A \not\subseteq c(X)$ und $c_S \not\subseteq c(X)$, falls $X \in \text{dom}(c) \cdot X$

Das Merkmal für das Pronomen wird hier von vornherein als Variable über Pluralitäten aufgefasst; der Singular bedeutet dann eine Einschränkung auf Individualitäten. Die Reihenfolge der Anwendung von Person und Numerus spielt keine Rolle. Wie man sieht, ist die Regel für den Plural hier trivial. Dies entspricht in etwa der Auffassung von Sauerland (2003); Sauerland et al. (2003), der den Plural als unmarkiert auffasst. Wir haben jedoch gesehen, dass ein solches System mit unseren Annahmen nicht kompatibel ist. Weder sollte die Pluralbedeutung trivial sein¹³, noch sollte der Singular überhaupt semantisch gedeutet werden; ebenso könnte man auf

¹²Eine Einermenge ist in der Ontologie von Schwarzschild (1996) und Quine (1980) eigentlich nicht notwendig, da Individuen von den sie enthaltenen Einermengen in dieser Ontologie nicht unterscheidbar voneinander sind.

¹³Der Eindruck der Trivialität wird gelegentlich vermieden, wenn man sich Bedeutungsdefinitionen wie die aus Heim (2007) anschaut:

- (i) number:
 $\llbracket \text{sg} \rrbracket = \lambda x_e : x \text{ an atom. } x$
 $\llbracket \text{pl} \rrbracket = \lambda x_e : x \text{ is a plurality. } x$

die Deutung der 3. Person verzichten.

Kommen wir daher zu einem alternativen System, das ohne Merkmale für die unmarkierten Formen auskommt; ich setze daher folgende Dekomposition in Merkmale voraus:

(43) **Merkmale der Pronominalformen:**

- $ich_i = 1.Person (pro_i)$
- $du_i = 2.Person (pro_i)$
- $er_i = pro_i (= \text{default, merkmalloos mit Index } i)$
- $wir_i = 1.Person (\text{Plural-Pro}_i)$
- $ihr_i = 2.Person (\text{Plural-Pro}_i)$
- $sie_i = \text{Plural-Pro}_i$

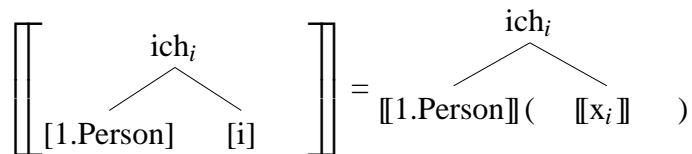
(44) **Semantik der Merkmale:**

- a. $[[pro_i]]_{g,c} = g(x_i)$ falls $x_i \in Dom_e(g)$, und $c(x_i)$ sonst.
- b. $[[\text{Plural-Pro}_i]]_{g,c} = [[Pro_i]]_{g,c}$ in (42-a)
- c. 1. Person = wie in (42-d)
- d. 2. Person = wie in (42-e)

Der Index eines Pronomens muss realisiert bzw. interpretiert werden. Dies geschieht im Default-Fall via pro_i , ohne dass hierfür ein eigenes morphologisches Merkmal bereitgestellt wird. pro_i stellt in der Semantik eine Individuenvariable bereit. Im Plural dagegen wird von der Semantik eine Pluralvariable bereitgestellt. Die Deutung des Plurals ist somit nicht trivial, aber auch nicht kompositional! Betrachten wir als Beispiel die Analyse von ich_i , er_i und wir_i :

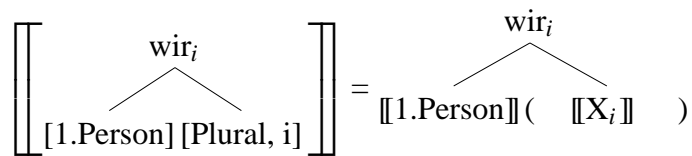
(45) **Beispiele:**

- a. $[[ich_i]] = [[[/iç/, 1.Person, i]] =$



- b. $[[er_i]] = [[[/ea/, i]] = [[x_i]]$

- c. $[[wir_i]] = [[[/wia/, 1.Person, Plural, i]] =$



- d. $[[sie_i]] = [[[/zi:/, i]] = [[X_i]]$

Man beachte, dass die Personenmerkmale (in beiden Systemen) eigentlich nur dann gedeutet werden können, wenn keine gebundene Variable vorliegt, denn nur dann kann bzw. muss die Variable vom Kontext gedeutet werden. Ihre Nicht-Deutbarkeit ist hier praktisch in die Semantik eingebaut.

Die Typenangabe e soll hier wohl nur besagen, dass es sich irgendwie um eine Entität handelt; aufgrund der Dichotomie wird das Universum hier quasi gesortet. Diese Ontologie steht nun allerdings nicht in Übereinstimmung mit unserer Annahme, dass der Plural den Singular umfasst. Wenn man „plurality“ jedoch in diesem erweiterten Sinne versteht, wird (i-b) wieder trivial, denn alles ist entweder Atom oder Pluralität.

9 Partielle Bindung

Relevant für die Frage nach der Kompositionalität und dem intuitiv adäquaten Merkmalsystem werden nun die Daten aus Rullmann (2004) und Heim (2007):

- (46) a. Only I wanted **us** to get married
intendierte Bedeutung: 'I am the only x such that x wanted **x + y** (=you?) to get married'
- b. Only you wanted **us** to get married
intendierte Bedeutung: 'You are the only x such that x wanted **x + me** to get married'

Auch wenn ich Schwierigkeiten habe, diese zweite Lesart zu bekommen, zeigen diese Daten doch, dass es doch notwendig sein könnte, Pronomina wie *wir* zu dekomponieren, was ja für eine versteckte kompositionale Interpretation spricht. Rullmann spricht hier von partieller Bindung. Wenn es einem einmal gelungen ist, die intendierte Lesart zu bekommen, ist dies wohl auf analoge Weise in den folgenden Fällen möglich:

- (47) a. Nur du wolltest, dass ihr heiratet
du bist das einzige x, das wollte, dass x+y heiratet
- b. Nur er wollte, dass ihr heiratet
er ist das einzige x, sodass x+du heiratet
- (48) a. Every woman_i I_j date wants us_{i,j} to get married
- b. Whenever I_j share an apartment with a woman_i, we_{i,j} end up arguing about house work
- (49) Nur er wollte, dass sie heiraten
er war das einzige x, das wollte, dass x+y heiraten

Wenn die in (49) angegebene Paraphrase richtig ist, muss es auch möglich sein, den Plural optional zu dekomponieren.

Bei jeder Dekomposition müssen zwei verschiedene Variablen angenommen werden, die in den oben gegebenen Beispielen jeweils von verschiedenen Antezedentien gebunden werden können. Ich werde nun im Folgenden zeigen, dass das System (44) die Dekomposition unmittelbar und korrekt vorhersagt.

Beginnen wir mit einigen intuitiven Vorbemerkungen. Die intendierte Dekomposition muss ungefähr folgende Bedeutung haben:

- (50) a. wir_{i,j} = ich_i und andere_j (außer mir_i)¹⁴
- b. ihr_{i,j} = du_i und andere_j (außer dir_i)
- c. sie_{i,j} = er_i und andere_j (außer ihm_i)

Die i-Variable kann dann im Falle der Bindung, wie wir aufgrund der Bedeutungsrepräsentation von *ich* und *du* gesehen haben, in der 1. und 2. Person ihre Personenbedeutung einbüßen. Die j-Variable kann als Singular interpretiert werden, weil sie erst auf LF eingeführt wird und somit den Griceschen Ausdrucksprinzipien nicht unterliegen kann. Dagegen kann die i-Variable von *sie* nicht durch eine 1. Person gebunden werden, was zweifellos wieder auf Grice'sche Prinzipien zurückzuführen ist, denn in diesem Falle muss, wie auch schon im nicht komponierten Fall, *wir* verwendet werden.

¹⁴Der Zusatz *ausser mir* soll natürlich verhindern, dass die Interpretation von *andere* zufällig mit der von *ich* zusammenfällt. Dies wird weiter unten so implementiert, dass eine echte Pluralität entstehen muss.

Ich gehe hier davon aus, dass es neben der Einführung von referentiellen und gebundenen Variablen noch eine weitere Operation gibt, die den semantischen Kitt zwischen diesen Variablen bereitstellt. Dies ist, wie (50) zeigt, die Verknüpfung mit *und*, die ich als mengentheoretische Vereinigung deute; hinzu kommt allerdings die Präsupposition, dass die zu vereinigenden Teile verschieden voneinander sind, sodass eine echte Pluralität entsteht:

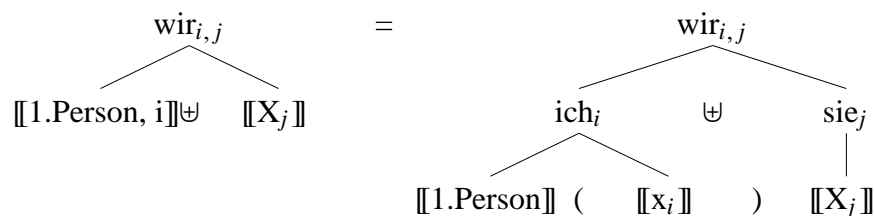
$$(51) \quad \uplus := \lambda X \lambda Y : X \neq Y . X \cup Y$$

Es verbleibt dann die Aufgabe, zu zeigen, wie die (De-)Komposition zustande kommt.

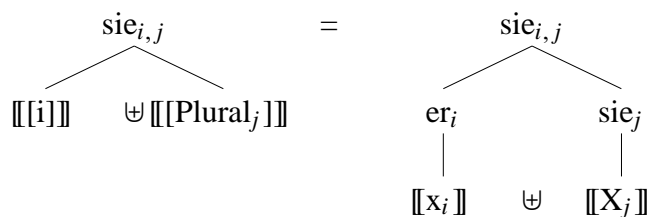
Dies aber ist in unserem System quasi schon angelegt. Betrachten wir als Beispiel noch einmal die Interpretation von *us* bzw. *wir* in (46). Wir müssen davon ausgehen, dass *wir* zwei Indizes hat, einen gebundenen und einen referentiellen. Wir nehmen folgende Prinzipien an:

(52) Indizes werden, soweit möglich, auf Merkmale verteilt bzw. entstehen durch Vererbung von Merkmalen. Dekomposition ist, soweit möglich, Dekomposition von Merkmalen.

$$(53) \quad a. \quad \llbracket \text{wir}_{i,j} \rrbracket = \llbracket [/\text{wia}/, 1.\text{Person}, \text{Plural}, i, j] \rrbracket = \left[\left[\begin{array}{c} \text{wir}_{i,j} \\ \diagdown \quad \diagup \\ [1.\text{Person}, i] \quad [\text{Plural}, j] \end{array} \right] \right] =$$



$$b. \quad \llbracket \text{sie}_{i,j} \rrbracket = \llbracket [/\text{zi}/, \text{Plural}, i, j] \rrbracket = \left[\left[\begin{array}{c} \text{sie}_{i,j} \\ \diagdown \quad \diagup \\ [i] \quad [\text{Plural}_j] \end{array} \right] \right] =$$



Betrachten wir nun einen noch komplexeren Fall, der zeigt, dass die Dekomposition rekursiv sein könnte. Die Motivation hierfür stammt von einem Satz aus Rullmann, nämlich:

(54) Wenn John₆ dich_A besuchen kommt und einen₂ Freund mitbringt, könnt ihr_{6,A,2} Trios spielen

Hier muss *ihr* zweifach dekomponiert werden, nämlich als:

$$(55) \quad \text{ihr}_{6,A,2} = \text{dich}_A + \text{sie}_{2,6} = \text{dich}_A + \text{er}_2 + \text{sie}_6$$

Diese Dekomposition ergibt sich zuerst durch die Aufspaltung der Merkmale und ihrer Indizes, dann durch die zweite Aufspaltung von *sie*_{2,6} in *er*₂ und *sie*₆. Dabei steht er für die Variable, die durch *einen*₂ *Freund* gebunden werden soll; *sie*₆ muss aufgrund des Bezugs auf *John* als Singular interpretiert werden. Vorausgesetzt wurde hier allerdings eine Analyse, in der tatsäch-

lich ein gebundene Lesart vorliegt. Eine alternative Analyse könnte dieses Pronomen auch als e-Typ Pronomen deuten, also als “den Freund, den John mitbringt”. In diesem Falle wäre eine Dekomposition eigentlich überhaupt nicht notwendig, denn alle drei Komponenten können über den Kontext *c* interpretiert werden: der Sprecher ist per definitionem in der Bedeutung von *ihr* enthalten, und der Plural wird dann kontextabhängig gedeutet.

Aufspaltung scheint hier also nur dann notwendig, wenn zu einer Mischung aus gebundener und kontextueller Interpretation kommt. Ob es auch (entsprechend komplexe) Fälle gibt, die eine Iteration des Verfahrens notwendig machen, soll hier offen bleiben. Wir haben hier lediglich gezeigt, dass es im Prinzip möglich ist, das Verfahren zu iterieren.

Wichtig ist, dass die Aufspaltung bei partieller Bindung genau so geschieht, dass die zu bindende Variable denselben Index hat wie das Antezedens. Denn wie wir gesehen haben ermöglicht erst die formale Identität der Merkmale die Bindung.

Betrachten wir nun (56). Wenn *wir* dekomponiert werden könnte, könnte *nur* eigentlich nur eine Variable binden, und der Satz müsste dann so etwas wie (56-a) oder (56-b) bedeuten können, die tatsächliche Bedeutung ist jedoch m.E. nur (56-c):

- (56) Nur wir (beide) wollten heiraten
- a. #Kein *x* außer mir wollte, dass *du+x* heiraten
 - b. #Kein *x* außer dir/ihm wollte, dass *x+ich* heiraten
 - c. Kein anderes Paar wollte heiraten.

Dies folgt nicht rein semantisch. Wenn die Aufspaltung ein syntaktisches Antezedens benötigt, folgt dies automatisch, denn *nur* kann eine entsprechende Merkmalmenge nicht bereitstellen.

Wichtigster Punkt der Analyse ist, dass sich die Dekomposition aufgrund der vorhandenen Merkmale zwanglos ergibt. Dies scheint mir in der alternativen Analyse (42) nicht der Fall zu sein, denn aufgrund der vollständigen Spezifikation der Merkmale müssten bei der Dekomposition einige Merkmale dupliziert werden, andere müssten hinzugefügt werden. Die Aufspaltung von *wir* in *ich* und *die anderen* würde für die Bedeutungskomponente *ich* ein Singular-Merkmal erfordern, das in der ursprünglichen Merkmalmenge von *wir* ja gar nicht vorhanden ist. Dies bedeutet, dass es in einem solchen System eine Menge von Beschränkungen für die Dekomposition geben muss bzw. ein völlig deskriptives Aufteilungssystem. Das in (44) vorgestellte System dagegen kommt völlig ohne solche Beschränkungen aus. Ich schließe daraus, dass die gespaltenen Bindung eine eindeutige Evidenz für ein System mit Unterspezifizierung der unmarkierten Merkmale und somit für (44) darstellt. Es zeigt sich also einmal mehr (und auf unerwartete Weise), dass eine morphologisch motivierte, minimalistisch motivierte Merkmalanalyse auch semantisch sinnvoll ist.

10 Genus

Der Vollständigkeit halber wollen wir in diesem Abschnitt noch kurz das Genus diskutieren.

Das Genus gilt allgemein als nicht-interpretierbar: Vielleicht gehört es ja tatsächlich zu einem gänzlich dysfunktionalen Bereich der Grammatik und bildet somit keinen Teil einer „optimalen Lösung“, die Sprache Chomsky zufolge ja angeblich sein sollte. Das Genus ist primär Eigenschaft eines Nomens. Als ein nicht-interpretierbares Merkmal [GENUS] des Nomens muss es gecheckt werden, was dann in der Regel durch ein entsprechendes Merkmal [*GENUS*] eines Determinators geschieht. Beide Merkmale können als nicht-interpretierbar gelten und kürzen sich weg, insofern scheint das Genusmerkmal des Nomens unproblematisch, da es von der DP sozusagen gedeckelt wird. Ein Problem entsteht dann aber bei der Frage, ob der D-Kopf bzw. die DP selber ein Merkmal [GENUS] haben kann oder muss. Das Problem ist insbesondere

relevant für die intransitiven Determinatoren, also für die Pronomina, die aufgrund ihrer Intransitivität keine N-Komplemente haben, die als Gegenstück für ein [*GENUS*]-Merkmal dienen könnten.

Für das Deutsche ließe sich nun folgendermaßen argumentieren. Ein postuliertes Genusmerkmal einer DP geht in keinerlei syntaktische Kongruenzrelationen ein, insofern ist es innerhalb der Kernsyntax nicht notwendig, DPs mit einem Genusmerkmal zu versehen; das Genus wird rein morphologisch markiert. Daher brauchen wir kein Genusmerkmal bei der DP und das Problem der Interpretierbarkeit stellt sich gar nicht erst.

Obwohl diese Argumentation korrekt ist, lässt sie aber das eigentliche Problem der Rolle des Genus unberührt, denn tatsächlich hat das Genus der Pronomina ja eine semantisch-pragmatische Funktion, indem es Koreferenz- und ggf. auch Bindungsbeziehungen einschränkt. Man könnte davon ausgehen, dass das Genus eine Art sortales Raster für die Referenzaufnahme bereitstellt, indem die Dinge unter verschiedenen Deskriptionen in verschiedene Klassen eingeteilt werden. Diese Klassen können natürlich überlappen: ein Mann (mask) ist natürlich auch eine Person (femininum); insofern kann man von einer *Art der Gegebenheit* (oder einer entsprechenden *Zugänglichkeitsbeziehung*) sprechen. Wenn man nun davon ausgeht, dass das Genus intransitiver Ds nicht nur eine rein innermorphologische Kategorie ist — was aus unabhängigen Gründen wohl ohnehin wenig plausibel erscheint — könnte man dem pronominalen Genus eine kontextabhängige Präsupposition zuschreiben, die sich etwa wie in (57) beschreiben lässt:

- (57) $[[\text{genus } \alpha]] := \lambda x. x$ fällt im Kontext c unter eine durch ein Nomen N mit dem Genus α beschreibbare Eigenschaft P , welche die „Art der Gegebenheit“ von x in c bestimmt: x .

Das Nomen N ist in der Regel der Kern eines anaphorischen Antezedens:

- (58) Der **Mann** _{i} schläft. Er_i schnarcht.

Für die Wahl des Kontextes ist Lokalität ein entscheidendes Kriterium, vergl.:

- (59) Der Physiotherapeut _{i} ist eine Person _{i} , die ihre _{i} /#seine _{i} Leistung auf ärztliche Anordnung hin erbringt und daher selber keine Diagnose stellen darf.

Man kann dieses Kriterium allerdings nicht verabsolutieren, vergl.:

- (60) Der Dekan _{i} hat gerade ein Freisemester; #er _{i} hat Schwangerschaftsurlaub

- (61) Hier ist ein Suppenlöffel _{i} , hier eine Kuchengabel _{j}
 a. ##Er _{i} ist größer als sie _{j}
 b. #Sie _{j} ist größer als er _{i}

Bei der Bestimmung des relevanten Kontextes spielen noch zahlreiche andere Faktoren eine Rolle, auf die ich hier nicht eingehen kann.

11 Ausblick

Innerhalb des Minimalismus gibt es bekanntlich einen ganzen morphologischen Teilchenzoo, der scheinbar deshalb unproblematisch erscheint, weil für diese Merkmale eine semantische Motivation ganz offensichtlich sein sollte, etwa bei Tempus, Aspekt, Voice, Negation usw. Leider ist festzustellen, dass diese Motivation oft nur *unterstellt* wird; eine genuin semantische Analyse wird von Syntaktikern naturgemäß gar nicht erst versucht!

Ob also im Einzelfall eine semantische Interpretierbarkeit vorliegt, wäre erst noch genauer zu untersuchen. Zumindest aber für das Tempus, dem unzweifelhaftesten Merkmal, scheint es, wie schon Partee (1973) festgestellt hat, eine weitgehende Analogie zu den Pronomina zu geben. Diese zeigt sich auf dreifache Weise. Erstens ist analogon zum Singular ist das Präsens unmarkiert; es kann zum Ausdruck aller Tempora dienen. Zweitens gibt es ein Analogon zur Bindung, nämlich die Zeitenfolge. Wenn sich diese als semantische Bindung einer Tempusvariable analysieren lässt, gilt dasselbe, was wir für gebundene Pronomen gesagt haben. Drittens finden wir auch hier, analog zu den Pronomina, Verschiebungen, durch die sich pragmatische Effekte erzielen lassen, so etwa der Übergang zur Vergangenheit als Höflichkeitseffekt:

- (62) a. Hallo Ede! Ich **wollte** mir von dir bis morgen 10 Euro leihen!
 b. Hallo Fritz! **Wollte** dich nur kurz dran erinnern, dass du mir 10 Euro schuldest!

Auch hier könnte man im Sinne einer Domkänenerweiterung annehmen, dass die Semantik Vergangenheit eine Verwendung mit Bezug aufs Präsens nicht ausschließen muss.

Hauptresultat scheint mir daher, dass eine wortwörtliche Interpretation aller üblicherweise angenommenen interpretierbaren Merkmale nicht möglich ist; weiter kommt man allerdings mit den auch hier exemplifizierten Annahmen, dass nämlich 1. gewisse Merkmale für unmarkierte Fälle einfach fehlen (und deshalb kein Problem mehr aufwerfen) und 2. die Semantik entsprechend liberal gestaltet werden muss, um Interpretierbarkeit überhaupt zu ermöglichen. In Bezug auf Punkt (1.) zeigt sich, dass das Deutsche ein weitgehend optimale Lösung für die Interfaceproblematik bereitstellt: Wenn man von dem universalen Problem der Variablenbindung einmal absieht, werden gerade und genau die Merkmale interpretiert, die in der Morphologie auch *minimal* zur Beschreibung des Systems benötigt werden. Die entsprechende minimale Semantik stimmt auch optimal mit den möglichen Dekompositionen bei partieller Bindung überein.¹⁵

Literatur

- Adger, David (2004): *Core Syntax. A Minimalist Approach*. Oxford University Press, Oxford.
 Barker, Chris (2007): Reconstruction as Delayed Evaluation. Erscheint in ???
 Beck, Sigrid (2006): ‘Intervention Effects Follow from Focus Interpretation’, *Natural Language Semantics* **14**, 1–56.
 Chierchia, Gennaro (2006): ‘Broaden Your Views. Implicatures of Domain Widening and the “Logicality” of Language’, *Linguistic Inquiry* **37**, 535–590.
 Chomsky, Noam (1955): *The Logical Structure of Linguistic Theory*. Published (in part) 1975 by Plenum Press.
 Chomsky, Noam (1957): *Syntactic Structures*. Mouton, The Hague.
 Chomsky, Noam (1964): *Current Issues in Linguistic Theory*. Mouton, The Hague.
 Featherston, Sam (n.d.): Data in Generative Grammar. The Stick and the Carrot. Erscheint in *Theoretical Linguistics*.
 Groenendijk, Jeroen and Martin Stokhof (1982): ‘Semantic Analysis of Wh-Complements’, *Linguistics & Philosophy* **5**, 173–233.
 Hamblin, C. L. (1973): ‘Questions in Montague English’, *Foundations of Language* **10**, 41–53.
 Heim, Irene (2007): ??? . Handreichung.

¹⁵Das Englische ist in dieser Beziehung das genaue Gegenteil des Deutschen, denn morphologisch wird ja gerade die 3. Person Singular markiert. Aufgrund dieser Spiegel-Symmetrie sollten sich beide Systeme eigentlich gleich verhalten; wie diese „höherer Ebene“ der Markierung des Unmarkierten jedoch genau implementiert werden sollte, bleibt zu zeigen.

- Heim, Irene and Angelika Kratzer (1998): *Semantics in Generative Grammar*. Blackwell, Malden, Mass.
- Johnson, Shawn (2004): Exploring the use of ‘they’ Pronouns Singularity in English. In: A. S. Kay, Hrsg., *California Linguistic Notes*. California State University, Fresno.
- Kadmon, Nitrit and Fred Landman (1993): ‘ANY’, *Linguistics & Philosophy* **16**, 353–422.
- Karttunen, Lauri (1977): ‘Syntax and Semantics of Questions’, *Linguistics & Philosophy* **1**, 3–44.
- Kiparsky, Paul (1973): ‘Elsewhere’ in Phonology. In: S. Anderson and P. Kiparsky, Hrsg., *A Festschrift for Morris Halle*. Holt, Rinehart & Winston, New York, S. 93–106.
- Partee, Barbara (1973): ‘Some Structural Analogies between Tenses and Pronouns in English’, *Journal of Philosophy* **70**, 601–609.
- Quine, Willard Orman Van (1980): *Set Theory and Its Logic*. Harvard University Press, Cambridge.
- Rullmann, Hotze (2004): ‘First and Second Person Pronouns as Bound Variables’, *Linguistic Inquiry* **35**, 159–168.
- Sauerland, Uli (2003): ‘A New Semantics of Number’, *Proceedings of SALT 13*. CLC Publications Cornell University, Ithaca.
- Sauerland, Uli, Jan Anderssen and Kazuko Yatsushiro (2003): The Plural is Semantically Unmarked. In: S. Kepser and M. Reis, Hrsg., *Linguistic Evidence. Empirical, Theoretical and Computational Perspectives*. Mouton de Gruyter, Berlin, S. 413–434.
- Schwarzschild, Roger (1996): *Pluralities*. Kluwer, Dordrecht.
- Shan, C.-C. (2002): A Continuations Semantics for Questions that Accounts for Baker’s Ambiguity. In: B. Jackson, Hrsg., *Proceedings of SALT XII*. Cornell University Press, Ithaca.
- Sternefeld, Wolfgang (1998): ‘Reciprocity and Cumulative Predication’, *Natural Language Semantics* **6**, 303–307.
- Sternefeld, Wolfgang (2006): *Syntax. Eine morphologisch motivierte generative Beschreibung des Deutschen. Band 1*. Stauffenburg Verlag, Tübingen.
- Wechsler, S. (2004): Number as Person. In: O. Bonami and P. Cabredo Hofherr, Hrsg., *Empirical Issues in Syntax and Semantics*. on-line Proceedings, S. 255–257.